

Name / Gemeinschaft				<b>Anlage SO</b>	
1	Vorname			zur Einkommensteuererklärung	
2	Steuernummer			zur Feststellungserklärung	
<b>Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)</b>					
<b>55</b>					
<b>Wiederkehrende Bezüge</b>					
Einnahmen aus		stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR	
4		158		159	
<b>Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs</b>					
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können		EUR		EUR	
5		144		145	
<b>Unterhaltsleistungen</b>					
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können		EUR		EUR	
6		146		147	
<b>Werbungskosten</b>					
7	zu den Zeilen 4 bis 6	160		161	
<b>Leistungen</b>					
Einnahmen aus		EUR		EUR	
8					
Einnahmen aus		EUR		EUR	
9		+		+	
10	Summe der Zeilen 8 und 9	164		165	
11	Werbungskosten zu den Zeilen 8 und 9	176 -		177 -	
12	Einkünfte	=		=	
13	Die 2017 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2018 aus Leistungen (Zeile 12) soll wie folgt begrenzt werden	800		801	
<b>Abgeordnetenbezüge</b>					
Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre		EUR		EUR	
14		200		201	
15	In Zeile 14 enthaltene Versorgungsbezüge	202		203	
16	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204		205	
17	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216		217	
<b>Bei unterjähriger Zahlung:</b>		Monat	Monat	Monat	Monat
18	Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	206	- 208	207	- 209
19	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 14 enthalten)	210		211	
20	In Zeile 14 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)	212		213	
21	In Zeile 20 enthaltene Versorgungsbezüge	214		215	
22	Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242	1 = Ja 2 = Nein	243	1 = Ja 2 = Nein
<b>Steuerstundungsmodelle</b>					
Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)		EUR		EUR	
23					

**Private Veräußerungsgeschäfte****Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)** In den Zeilen 34 bis 40 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31

Zeitpunkt der Anschaffung

(z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)

Zeitpunkt der Veräußerung

(z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)

32

Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung

vom – bis

zu anderen Zwecken (z. B. als Arbeitszimmer, zur Vermietung)

vom – bis

33

zu eigenen Wohnzwecken

m<sup>2</sup>m<sup>2</sup>

EUR

34

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

35

Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten

36

Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen

37

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

38

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 39)

stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR

Ehefrau / Person B EUR

39

**Zurechnung des Betrags aus Zeile 38**

110

111

40

Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (lt. gesonderter Aufstellung)

112

113

**Andere Wirtschaftsgüter** (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

41

Zeitpunkt der Anschaffung

(z. B. Datum des Kaufvertrags)

Zeitpunkt der Veräußerung

(z. B. Datum des Kaufvertrags)

42

EUR

43

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)

44

Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

45

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

46

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 47)

stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR

Ehefrau / Person B EUR

47

**Zurechnung des Betrags aus Zeile 46**

114

115

48

Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von anderen Wirtschaftsgütern (lt. gesonderter Aufstellung)

116

117

**Anteile an Einkünften**

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

49

EUR

EUR

50

Anteil am Gewinn / Verlust

134

135

51

Die 2017 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2018 aus privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt begrenzt werden

EUR

EUR

802

803